

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 11.09.2024	Vorlage Nr. 2024/0203/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö		25.09.2024	Entscheidung	

BETREFF

Antrag des FC 1933 Leistadt Bad Dürkheim auf Investitionsförderung nach der Vereinsförderrichtlinie für die Dachsanierung des Clubhauses und sieben defekte Duscharmaturen

Beschlussvorschlag:

Dem FC 1933 Leistadt wird für die Dachsanierung des Clubhauses auf dem Gelände Im Langenröhr 1, 67098 Bad Dürkheim ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von **1.968,15 Euro** nach der städtischen Vereinsförderrichtlinie gewährt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger: 421200
Kostenstelle: 115010
Sachkonto : 541900

Begründung:

Der FC 1933 Leistadt hat am 21.05.2024 einen Zuschussantrag für die Dachsanierung des Clubhauses und den Austausch von sieben Duscharmaturen gestellt.

Aufgrund von Wassereintritt und etlichen Schäden an der Dachhaut, möchte der FC Leistadt eine Dachsanierung vornehmen. Zusätzlich umfasste der Antrag auch den Austausch von sieben defekten Duscharmaturen.

Gemäß Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuschüsse mit größerem finanziellen Ausmaß bis zum 31.05. eines jeden Jahres zu beantragen. Durch den FC Leistadt wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, welcher am 28.05.2024 durch die Stadtverwaltung Bad Dürkheim genehmigt wurde, damit aus zuschussrechtlicher Sicht kein Nachteil entsteht. Die Maßnahme wurde im Juli 2024 begonnen.



Der Fördersatz bestimmt sich nach der Summe der Investitionsmaßnahmen und wird in folgenden Tarifestufen gewährt:

Investitionshöhe	Förderquote
a) bis 26.000 Euro	20%
b) von 26.000 Euro bis 75.000 Euro	10%
c) ab 75.000 Euro	7,5%

Übersteigt die Investitionssumme den Betrag von 26.000 Euro, so wird der nur übersteigende Betrag mit dem geringeren Fördersatz von 10 % bemessen. Dies gilt analog für Investitionen über 75.000 Euro.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahmen belaufen sich, gem. vorliegender Angebote, auf insgesamt 15.499,18 Euro. Die hiervon voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen **9.840,73 Euro** und setzen sich wie folgt zusammen:

- Dachsanierung:
 1. Dachprofil: 7.585,66 Euro
 2. Universalvlies ohne Trennschnitt: 1.145,38 Euro
 3. Sonderkanteil: 325,43 Euro
 4. First Sonderkanteil : 601,01 Euro
 5. Kranentladung und Maut- und Energiekosten : 183,25Euro

Die Kosten in Höhe von 5.658,45 Euro für den Austausch der Duscharmaturen sind nach Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Bad Dürkheim nicht förderfähig, da der Einzelwert der Armatur unter einem Wert von 1.000,00 Euro liegt.

Bei einem Fördersatz von 20 % auf die ersten 26.000 Euro beträgt die Förderung durch die Stadt Bad Dürkheim **1.968,15 Euro**.

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern. Die Kosten sind bei Abruf des Zuschusses nachzuweisen.

Die Mittel sind bis zum 31.12.2025 abzurufen.

Anlagen: